31062 1923 P 9258 L 31031

Landecker Stadtblatt und Nachrichten

50. Jahrgang — **Allgemeiner Anzeiger für das Bieletal.** — 25. Jahrgang

Amtliches Anzeigenblatt der städtischen Behörden.

Bezugspreis

Erscheint Sonnabends. Bezugspreis monatlich 90 Mk., frei ins Haus 95 Mark. Einzelnummer 25 Mark. — Durch die Post bezogen monatlich 100 Mark. —

Anzeigenpreise

Inserate die 1-spalt. Zeile oder deren Raum 10 Mk., — außerhalb 20 Mk. : Reklamezeile 40 Mk. — Redaktionsschluß Freitag vormittag 10 Uhr.

Nr. 1 | **Landeck, Sonnabend, den 6. Januar** | **1923**

BIBLIOTHECA UNIVERSITATIS WRATISLAVIENSIS

Deutsches Reich.

— **In dem an Polen abgetretenen Oberschlesien** wird nach einer Verordnung der polnischen Regierung zum 1. November 1923 die polnische Währung eingeführt.

— **Entbehrliche Behörden.** Als erste Behörden, die aus Ersparnisrücksichten wegfallen sollen, hat der Reichssparditktator Saemisch das Reichspensionsamt und die Landesaufnahme in Aussicht genommen.

— **Gegen die sogenannten Autonomiebestrebungen in Ostpreußen,** die auf eine vollständige Loslösung vom Reiche und Preußen hinauslaufen, wandte sich eine große Volksversammlung in Königsberg, die von den Deutschdemokraten, dem Zentrum und den Mehrheitssozialisten gemeinsam einberufen worden war.

— **Eine hahnebüchene Unverschämtheit.** Der rheinische Sonderbündler Dorten hat in einem Schreiben an die Reichsregierung um deren moralische und materielle Unterstützung nachgesucht. Er versichert wieder, daß seine Tätigkeit nicht gegen das Reich gerichtet ist, sondern nur die Loslösung des Rheinlandes von dem habgierigen und raubsüchtigen Preußen bezwecke. Die Reichsregierung hat selbstverständlich auf dieses Schreiben nicht geantwortet.

— **Die Verhandlungen mit den Staatsarbeiter- und Beamtenverbänden** über eine prozentuale Erhöhung der Bezüge, die die Mehrkosten für den Brotbedarf deckt, werden Anfang Januar beginnen. Sie werden sich aber nur auf die Januarbezüge erstrecken, nicht auf die Dezemberbezüge, deren Erhöhung der Finanzminister abgelehnt hat. Die Organisationen allerdings wollen den Erhöhungen rückwirkende Kraft vom 16. Dezember an geben.

— **Der Abänderung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht** hat der Reichstag mit Wirkung vom 1. Januar 1923 ab zugestimmt. Die bisherige Rechtspflege wird durch das Ergänzungsgesetz in folgender Beziehung geändert. Banken dürfen nunmehr Anträge auf Verbringung von Zahlungsmitteln oder Wertpapieren in das Ausland nur ausführen, wenn die von dem Auftraggeber einzureichende Kapitalfluchterklärung mit der Genehmigungsvermerk des für ihn zuständigen Finanzamts versehen ist. Vom Genehmigungszwang befreit sind Aufträge von Personen, welche die Handelskammerbescheinigung über die Notwendigkeit von Zahlungen ins Ausland erhalten haben. Die auf Grund der Devisenspekulationsverordnung vom 12. Oktober 1922 ausgestellten Handelkammerbescheinigungen gelten auch als Bescheinigungen im Sinne der neuen Kapitalfluchtvorschriften. Besonders hervorzuheben ist noch die Erhöhung der Freigrenze für die persönliche Mitnahme von Zahlungsmitteln von 20000 Mark auf 200000 Mark, im kleinen Grenzverkehr von 3000 Mark auf 20000 Mark monatlich. Die Geltungsdauer des Kapitalfluchtgesetzes in der neuen Fassung ist bis zum 31. Dezember 1924 verlängert worden.

Ausland.

— **Der frühere Sultan der Türkei** soll nunmehr von Malta, wohin ihn die Engländer entführt haben, nach Mekka, der heiligen Stadt der Mohammedaner, geschafft werden, um von hier in seiner Eigenschaft als Kalif die mohammedanische Welt für die Pläne Großbritanniens zu bearbeiten.

— Ueber die **Verteilung der Schulden des früheren Oesterreich-Ungarn** ist sich jetzt die Reparationskommission schlüssig geworden. Die Entscheidung wird aber erst nach Anhörung von Vertretern der österreichischen und der ungarischen Regierung veröffentlicht werden.

Aus Stadt und Provinz.

Nachdruck unserer Berichte ohne Quellenangabe verboten.

** **Ueber die Errechnung des Strompreises für Licht und Kraft** hat der Beigeordnete Tilling in der Sitzung der Elektrizitätswerks-Kommission vom 3. Januar 1923 folgende Ausführungen gemacht:

„Im Elektrizitätswerk ist seit Monaten die kaufmännische Buchführung eingerichtet. Allmonatlich wird ein Geschäftsbericht ausgearbeitet, in den die Schlußsummen sämtl. Konten übergehen. Aus der Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen wird ermittelt, wie hoch sich für das Werk eine Kilowattstunde abgegebenen Stromes stellt. Die Betriebsausgaben für Dezember betrugen 1610790 Mark. Die Gesamtabgabe an Kw. beläuft sich auf 12978 Mk., sodaß eine Kw. rund 125 Mk. kostet.

Aus dem Verwaltungsberichte ist ersichtlich, daß das Leitungsnetz oberirdisch 13,5 km und unterirdisch 1,6 km lang ist. Angeschlossen sind 12500 Glühlampen. Im Dezember sind 10848 Kw. Lichtstrom abgegeben worden, mithin entfällt auf eine Glühlampe ein Verbrauch 0,87 Kw., oder mit anderen Worten: eine Lampe von 25 Kerzen brannte im Monat Dezember im ganzen 34,8 Stunden. Sie war also im Dezember etwas länger als eine Stunde pro Tag im Betriebe. In Geld umgerechnet ergiebt sich, daß eine Glühlampe pro Dezember dem Werke 108 Mk. einbringen würde. Gerade in dem Umstande, daß Landeck in dem Badeort ein sehr ausgedehntes Leitungsnetz hat und infolge des Badebetriebes von den 12500 angeschlossenen Lampen im Winterhalbjahr nur ca. 1/3 im Betrieb sind, liegt ein großer Nachteil in der Wirtschaftsführung des Elektrizitätswerks. Es kommt noch hinzu, daß Landeck leider keine Industrie hat, deshalb fehlt die gleichmäßige Abnahme des erzeugten Stromes tagsüber. An das ganze Leitungsnetz sind im ganzen nur 85 Elektromotoren angeschlossen, die aber auch nur zum größten Teil während der Badesaison im Betriebe sind.

Außer diesen allgemeinen Nachteilen wird die Wirtschaftsführung aber auch noch durch die schwierige Wirtschaftslage sehr ungünstig beeinflußt. Wenn man der Berechnung, die von der allgemeinen Volkswirtschaft anerkannte Formel zugrunde legt: p (Produktionskosten) = a (Anlagekapital), sowie Amortisation und Verzinsung desselben + m (Materialverbrauch) + l (Löhne), so ergibt sich, daß zwar der Wert a derselbe geblieben ist, die Werte m um das 1500-fache und l um das 800-fache gestiegen sind, daraus ergiebt sich, daß auch der Wert p, der in unserem Falle gleich Strompreis ist, das mehrhundertfache des Friedenspreises ergeben muß. Bis November 1922 hat das Werk noch mit dem 100-fachen Strompreise der Vorkriegszeit arbeiten können. Nachdem nunmehr der Kohlenpreis das 1900-fache, der übrige Materialerpreis das 1200-fache, die Löhne das 800-fache der Vorkriegszeit betragen, kann der Strompreis natürlicherweise auf dem 100-fachen nicht stehen bleiben.

Der Vergleich mit den Strompreisen anderer Werke beweist die Richtigkeit obiger Erwägungen. Man zahlte im Dezember für eine Kw. Licht in Kudowa 225 Mk., in Altheide 225 Mk., in Rückers 200 Mk., in Mittelwalde 150 Mk., in Glatz 170 Mk., in Camenz 126 Mk., in Frankenstein 115 Mk, in Strehlen 200 Mk., in Breslau 250 Mk.

In Landeck hat sich der Strompreis monatelang auf derselben Höhe wie in Glatz erhalten. Infolge Heranziehung größerer Kohlenmengen im Herbst ist es jedoch augenblicklich gelungen, den Erzeugerpreis von 170 Mk. (Verkaufspreis Glatz) auf 125 Mk. pro Kw. zu senken. Da jedoch 1/5 der gesamten Stromerzeugung für Kraftzwecke und 4/5 für Lichtzwecke abgegeben wird, so errechnet sich der Selbstkostenpreis um den Etat des Werkes zu bilanzieren, auf 130 Mk. pro Kw. für Licht und 100 Mk. pro Kw. für Kraft."

** Der **Bürgerverein** hält Sonnabend, den 6. Januar abends 8 Uhr im Gasthof zum „Deutschen Kaiser" seine statutenmäßige **Generalversammlung** ab. Die Wichtigkeit der Tagesordnung läßt einen zahlreichen Besuch erwarten. Der Vorstand bittet auch den in der Brauerei angebrachten Fragekasten recht rege zu benützen, derselbe wird vor jeder Versammlung geleert.

Olbrich Pianos

Gegr. 1882. Glatz Telefon 1.

Die Heidehofherrin.

Roman von H. Courths-Mahler.

(6 (Nachdruck verboten.)

„Viel ehrliche Teilnahme haben wir nicht gefunden, man rückt sehr deutlich von uns ab, und überall heißt es: Wie man sich bettet, so liegt man. Und schließlich haben die guten Leute recht. Mein Vater ist mit offenen Augen dem Untergang zugesteuert, all meinen Vorhaltungen zum Trotz."

Richard sah ihn fragend an.

„Du wußtest also, wie es um Deinen Vater stand?"

„Ich ahnte es wenigstens. Du weißt ja wohl, daß ich schon seit Jahren mit meinem Vater entzweit war."

„Und hast Du Deine Schwester nicht auf das Unglück vorbereiten können?"

Rolf schüttelte den Kopf.

„Ich durfte nicht. Vater fürchtete meine Schwester könnte sich vor der Oeffentlichkeit verraten, wenn sie erfuhr, wie es mit ihm stand. Das wollte er um jeden Preis vermeiden. Er hat es ja verstanden, alle zu täuschen, nur mich nicht. Mein Vater setzte mir energisch den Stuhl vor die Tür. Er wollte keinen „Aufpasser" um sich haben und vertrug keine Kritik seines Tuns. So blieb mir nichts übrig, als zu gehen. Ich bin mit Lust und Liebe Landwirt und sage mir dabei stets: Hier auf meiner eigenen Scholle finden Vater und Schwester wenigstens einmal eine bescheidene Zuflucht, wenn der Zusammenbruch kommt. Denn Neulinden kann mir niemand nehmen. Aber mein Vatter hat seinen Zusammenbruch nicht überlegen wollen. Und — weh hat es mir doch getan, daß er so enden mußte. Mein einziger Trost ist nur daß seine kaufmännische Ehre fleckenlos bleiben wird. Wenn wir alles verkaufen, können alle Schulden gedeckt werden. Du kannst mir glauben, es hat mir manchen Tropfen Angstschweiß gekostet, bis ich heraus gerechnet hatte, daß alles gedeckt werden kann. Freilich — für meine arme Schwester ist nichts geblieben. Sobald ich hier alles geordnet habe, nehme ich sie mit nach Neulinden. Ich weiß zwar nicht, wie sie sich in die einfachen Verhältnisse auf dem Lande finden wird, aber sie hat wenigstens dort vorläufig Ruhe. Und schließlich wird es sie nur ein Wort kosten, um wieder in die alten Verhältnisse zu gelangen. Es ist da ein Freier, der ihr alles zu bieten hat, was sie aufgeben mußte. Und wenn ich auch bisher nicht sehr von dieser in Aussicht stehenden Schwagerschaft entzückt und meine Schwester, soviel ich beurteilen kann, auch lieber nein als ja sagen würde — jetzt bleibt ihr schließlich keine andere Wahl, wenn sie nicht auf alles verzichten will, was ihr bisher Lebensbedingung war."

Richard Wernher mußte alle Kraft aufbieten, um seine Haltung zu wahren.

Wenn Rolf wüßte, daß Judith sich ihm heimlich verlobt hatte! Und Judith selbst? Wartete sie vielleicht schon sehnlich auf ihre Freiheit?

Richard Wernher richtete sich auf.

„Ich bitte Dich, mich Deiner Schwester zu empfehlen, Darf ich am Sonntag vorsprechen, um ihr mein Beileid auszudrücken und mich von ihr zu verabschieden, ehe sie nach Neulinden geht."

„Wenn Du den Trubel nicht scheust, der jetzt bei uns herrscht, bist Du angenehm."

„Das soll mich nicht schrecken, wenn ich nur hoffen darf, vorgelassen zu werden."

„Das kann ich Dir versprechen. Judith kennt und schätzt Dich ja als meinen alten Freund."

Eine helle Röte stieg plötzlich in Richards Gesicht. Rolf Walberg merkte das und stutzte. Sollte Richard Wernher etwa? Aber das wäre eine Torheit gewesen! Wie die Verhältnisse einmal lagen, mußte Judith, wie so viele andere, sich nach einer Versorgung umsehen. Schade! Richard Wernher wäre eher ein Schwager nach seinem Herzen gewesen.

So dachte Rolf Walberg, als er sich von Richard verabschiedet hatte und weiterging.

Auch Richard Wernher setzte seinen Weg in Gedanken versunken fort. Rolfs Worte klangen ihm noch immer in den Ohren. Er wußte wohl, wer mit dem reichen Freier gemeint war — der Millionär Dürrkopp, auf den schon ihr Vater gerechnet hatte. Damals hatte Judith sich dagegen aufgelehnt? Aber jetzt? Jetzt bleibt ihr schließlich keine andere Wahl, wenn sie nicht auf alles verzichten will, was ihr bisher Lebensbedingung war.

Gabinet Śląsko-Łużycki

Tagesordnung

zu der am Donnerstag, den 11. Januar cr., nachmittags 5 Uhr stattfindenden ordentlichen Stadtverordneten-Sitzung.

1. Wahl des Vorstehers und Schriftführers sowie der Stellvertreter.
2. Verpachtung des Cäcilienhofes.
3. Verpachtung des Steinbades.
4. Vorübergehende Einstellung des Waldtempelbaus.
5. Erhöhung der Feuerversicherung der städt. Gebäude.
6. Erhöhung der Entschädigung der Schwestern des Krankenhauses.
7. Neuwahl der Volksküchenkommission.
8. Bewilligung von 1 Million Mark für Fortführung der Volksküche.

9a. Erhöhung des Zinsfußes der Sparkasse für Einlagen und Hypotheken.
b. Erhöhung des Zinsfußes der Sparkasse für Einkommensteuerfreie Spareinlagen.
c. Erhöhung der Versicherung gegen Einbruch und Beraubung bei der Sparkasse.

10. Festsetzung der Mieten in Präparandie und Bademühle; Umbaukosten in der Bademühle.
11. Erhöhung des Wassergeldes.
12. Regulierung der Kiesgrube (Promenadenverwaltung).
13. Instandsetzung der Akkum latorenbatterie im städt. Elektrizitätswerk.
14. Beitrag zur Waldbesitzer-Ausstellung.
15. Nachweisung der Nachzahlung von Arbeitslöhnen.
16. Revision der Stadtsparkasse.
17. Revision der Stadthauptkasse.
18. Bericht über die Revision der priv. höheren Schule durch den Regierungs-Schulrat.
19. Annahme eines Legates der Frau Emma Heinrich geb. Warschauer.
20. Dankschreiben der Kongregation der Grauen Schwestern.
21. Mitteilung der Aerzteschaft.

** **Schöffengerichtssitzungen** beim Amtsgericht Landeck werden im Jahre 1923 abgehalten am 25. Januar, 8. Februar, 1. März, 22. März, 5. April, 26. April, 17. Mai, 7. Juni, 21. Juni, 12. Juli, 2. August, 23. August, 13. September, 4. Oktober, 25. Oktober, 8. November, 29. November und 13. Dezember.

-R. Der **Männergesangverein** beging Donnerstag, den 4. Januar im Blauen Hirsch seine erste Abendunterhaltung im neuen Vereinsjahre. Die Vortragsfolge trug zunächst dem weihnachtlichen Charakter Rechnung. Es wurden zwei Weihnachtslieder für gemischten Chor, bearbeitet von Volbach und W. Tauberi vorgetragen. Eine einstündige Darbietung war „Der Stern von Bethlehem", eine Weihnachtskantate für gemischten Chor, Soli und Klavier von Jos. Rheinberger. Das herrliche Werk rief auch bei den zahlreich anwesenden Hörern einen tiefen Eindruck hervor. Die Sänger waren in den Geist der Komposition durch lange Uebung längst eingedrungen. Die Solis sangen Frau Helene Maennling und Herr Lehrer E. Picha. Die Klavierbegleitung besorgte Herr Kantor Locker. Musikdirektor, Prof. Max Filke war mit dem Männerchor „Rosenzeit" und der prächtigen Komposition „Frühlingsnacht" für Sopransolo, Streichorchester und Klavier (Herr Kaßner) vertreten. Die melodiöse Schöpfung Filkes erregte ebenso wie das bereits zum Gausängerfeste eingeübte Oster- und Wandervogellied von Hugo Kaun mit derselben Besetzung vielen Beifall. Das Streichorchester kam seiner nicht leichten Aufgabe mit Akkuratesse und künstlerischem Geschmack nach. Der Chor folgte exakt und sicher dem Taktstocke seines liebbegeisterten Vereinsdirigenten. Für den nach 10 Uhr folgenden Tanz erwies sich der Saal, der nach seiner Renovierung einen guten Eindruck machte, leider wieder zu klein. Es mußte in zwei Serien getanzt werden. Der Verlauf des Vergnügens war ein recht gelungener.

E. **Hausabbruch.** Das für Wohnzwecke nicht mehr geeignete hölzerne Haus an der Ecke Zoll- und Albrechtstraße wird z. Zt. niedergelegt. Es war seit ca. 30 Jahre im Besitze der evangelischen Kirchengemeinde und wurde vom Herrn Kunicke aus Leuthen b. L. zum Abbruch angekauft. Der freie Platz wird zunächst Gartenplatz und mit einem Zaun umgeben werden.

** **Ein Pfund Zucker 270 Mark.** Wie verlautet ist nach Verhandlungen der Zuckerindustrie mit den amtlichen Stellen zu erwarten, daß der Kleinhandelspreis für den öffentlich bewirtschafteten Zucker im Januar auf 270 Mark für das Pfund erhöht wird.

** In dem Termin bei der Berufungskammer in Glatz am 2. Januar wurde der wegen Beleidigung des Magistrats in Landeck seiner Zeit vom Schöffengericht Landeck verurteilte Fabrikbesitzer Schiftan in Olbersdorf freigesprochen. Die Verteidigung hatte auch diesmal Herr Rechtsanwalt und Notar Schuppli in Landeck übernommen.

B. Am **Jahresschlusse** füllte sich das reich mit Lichtern geschmückte Gotteshaus mit andächtigen Gläubigen, um Sylvester in kirchlich-ernster Abendstunde zu begehen. Nach dem Liede „Danket dem Herrn" hielt Herr Professor Vogt die Jahresschlußpredigt über den Bibeltext aus dem 1. Briefe des heiligen Paulus an die Korinther, Kap. 7, Vers 29 bis 33 („Die Zeit ist kurz etc.") Der

Verlangen Sie bei Ihrem Installateur nur

AMBI-

Bade-, Wasch- und Toilette-Einrichtungen

insbesondere

AMBI-Badewannen D. R. P.

Dünnwandige glatt geschliffene und polierte Marmorterrazzo-Konstruktion

Unverwüstlich im Gebrauch!

Elegantes Aussehen!

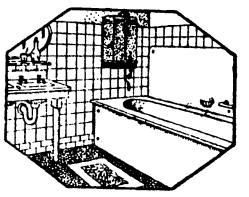

Das Schönste Beste Billigste auf diesem Gebiet

Druckschriften B auf Wunsch

AMBI-Werke, Abt. II|Q 66 Berlin SW 86

Kochstrasse 18

Chor sang „Des Jahres letzte Stunde", vertont von P. Forche. Dem „Großer Gott" folgte das Tantum ergo, komponiert von G. Hartmann und der hl. Segen. — Am Neujahrstage wurde die Jos. Rheinbergersche Messe in C-Dur aufgeführt.

** Am 6. Januar feiert Herr Bäckerobermeister August Melde hierselbst sein **Abramhamsfest.** Wir gratulieren.

** Versetzt wurde am 1. Januar nach Freystadt in Niederschlesien Herr Oberzollinspektor Höflich.

** **560 Mark das Kilogramm Druckpapier.** Nach sehr langwierigen Verhandlungen ist am 29. Dezember spät abends vom Reichswirtschaftsministerium der Januarpreis für das Zeitungsdruckpapier auf 560 Mk. je Kilogramm festgesetzt worden. Dieser Preis wird durch Rückrechnung seitens der Zellstoffabriken um etwa 35 Mk. je Kilogramm herabgesetzt werden. Die Vertreter der Zeitungsverleger haben gegen diesen Preisfestsetzung Protest erhoben, weil ihnen die Grundlagen der Preisberechnung unrichtig erscheinen.

** **Ein neues Opfer der Zeitungsnot.** Nach einer Zeitungsmeldung wird die „Deutsche Warte", das Organ der Bodenreformer, am 1. Januar als selbständiges Organ aufhören.

** **Die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Habelschwerdt** zahlte an Krankengeldern bis Ende Dezember 1922 2 201 600 Mark gegenüber 548 000 Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Fast alle Krankenkassen des Reiches haben unter den wirtschaftlichen Verhältnissen schwer zu leiden. Die zu gewährenden Leistungen stehen in keinem Verhältnis mehr zu den zu zahlenden Beiträgen. Die andauernden Preiserhöhungen allen Gebieten, insbesondere auf der Heilmittelversorgung (100 Gramm Verbandswatte kosteten vor dem Kriege 30 Pfg., heut über 900 Mk. Eine Cambricbinde mittlere Breite 22 Pfg., heut über 450 Mk.) erfordern große Barmittel, die die Krankenkassen nicht mehr besitzen. Sie sind auch nicht in der Lage ihre Beiträge so schnell den veränderten Verhältnissen anzupassen. Viele Krankenkassen haben daher Bankkredite in Anspruch nehmen müssen, andere haben die Verwaltung den Aufsichtsbehörden übertragen, da die Kassenvorstände die weitere Verantwortung nicht mehr tragen wollen. Die Verbände der Krankenkassen haben sich wiederholt mit der Lage der Krankenkassen befaßt und festgestellt, daß ohne grundlegende Aenderung oder ohne wesentliche Staatszuschüsse die Sozialversicherung in der bisherigen Weise nicht fortgesetzt werden darf. Es sind Vorschläge dahin gemacht worden, daß die Kassenmitglieder einen Teil der Arzt-, Medizin- und Heilmittelkosten selbst tragen sollen, damit die oft unnötige und unüberlegte Inanspruchnahme der Kassenmittel beschränkt wird. Weiter haben die Hauptverbände beantragt, daß die Wochenhilfe durch Gesetz nicht weiter erhöht wird und daß bei einer Erhöhung der Grundlöhne die baren Leistungen nicht sofort erhöht werden. Wesentliche Aenderung in dieser Beziehung sind in nächster Zeit zu erwarten. Nur auf diese Weise läßt sich vermeiden, daß die Beiträge, die hier bisher noch sehr mäßig waren, ins uferlose wachsen. Mit dem Jahresbeitrag eines Dienstmädchens lassen sich z. B. nicht zwei Verpflegungstage im Krankenhause ohne Arzt- und Medizinkosten bestreiten. Die Zahlung von Wochen- und Stillgeld an eine Wöchnerin verschlingt die Beiträge eines Mitgliedes für 20 Jahre. Auch hier sind eine etwa entstehende Arzt-, Fuhr- und Medizinkosten noch nicht mit berechnet. Berücksichtigt man, daß für ein Dienstmädchen vor dem Kriege vierteljährig bei 3½% Beiträge im Durchschnitt 3,60 Mk. bezahlt wurden und heut bei 6% 250 bis 300 Mk. so muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die Beiträge heut niedriger als in Friedenszeiten sind und daß eine wesentliche Erhöhung eintreten muß, will die Krankenversicherung auch nur annähernd die bisherigen Leistungen zum Wohle der Versicherten und damit zum Gesamtwohle aufrecherhalten.

** **Füttert die Singvögel!** Ein Teil der heimischen Vogelwelt, insbesondere auch einige Singvögel, sind den Winter hindurch, wie immer, bei uns geblieben. Ihrem bescheidenen, aber lustigen Gezwitscher, das beim geringsten bißchen Sonnenschein die Draußenwelt beiebt, haben wir es zum großen Teile mir zu verdanken, wenn uns die gegenwärtigen Winteröde nicht völlig tot und erstorben anmutet. Das legt uns jedoch anderseits die Verpflichtung auf, auch auf das Wohlergeben dieser kleinen Zeitgenossen etwas Bedacht zu nehmen. Futter für unsere Vogelwelt ist jetzt in Wald und Flur schwerlich zu finden, darum sei es uns Pflicht, durch Ausstreuen von Körnern, Krumen, Brosamen usw. ihnen die Nahrungssorgen etwas zu erleichtern, Auch wenn ein gutes Teil des gestreuten Futters lediglich der Spatzenwelt zugute kommt, so ist das kein Unglück. Denn auch der Spatz ist ein lustiger kleiner Geselle und lange nicht so unütz, als er von griesgrämigen Naturen verschrieen wird. Und schließlich ist es uns doch in der Hauptsache darum zu tun, einige lustige Zeitvertreiber zu unterstützen, die uns über die winterliche Oede und Einsamkeit durch ihre Gesellschaft hinweghelfen sollen.

** **Die Entrichtung der Stempelabgaben** für die im Kalenderjahr 1922 in Kraft gewesenen schriftlichen und mündlichen Pacht- und Mietsverträgen und für die Automaten und Musikwerke hat nach Maßgabe des Landesstempelgesetzes spätestens bis Ende Januar 1923 zu erfolgen. Unter Pacht- und Mietsverträge fallen auch schriftliche oder mündliche Verträge über Vermietung möblierter Zimmer auch in Sanatorien, Genesungsheimen, Privatanstalten, Fremdenpensionen pp., wenn der jährliche Mietsziens 360,— Mark übersteigt.

** **Verbilligte Milch.** Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels im Freistaat Anhalt vereinbarten, daß künftig jeden Tag drei Monate hindurch an die minderbemittelte Bevölkerung 4000 Liter Milch zu einem um 50 Mk. je Liter verbilligten Preise abgegeben werden. Von den 18 Millionen Mark betragenden Kosten übernimmt die Industrie die Hälfe, die Landwirtschaft vier Zehntel und Handel ein Zehntel.

** **Neue Verteuerung des Buches.** Die Vorstände des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und des Deutschen Verlegervereins haben sofort nach Weihnachten die Schlüsselzahl um 50 Prozent, also von 400 auf 600 erhöht. Diese Erhöhung hätte, wie die Organisationen des Buchhandel betonen, infolge der Produktionsverteuerung schon früher eintreten müssen, wurde aber zum Besten des Weihnachtsgeschäftes verschoben.

** **Sauerstoff-Fraß, der gefährlichste Feind der Wäsche.** Unersetzliche Werte birgt gegenwärtig der Wäscheschrank, deshalb ist die Hausfrau sehr besorgt, dessen Bestand so viel wie möglich zu erhalten. Vor allem ist Vorsicht geboten beim Einkauf von Waschmitteln, denn die sogenannten „selbsttätigen" enthalten Bleich- und Sauerstoffsalze, welche nachgewiesenermaßen die Wäsche auf die Dauer zermürben und Löcher in dieselbe fressen. Zur Reinigung der Wäsche darf man daher nur ein mild wirkendes und doch schmutzlösendes Seifenpulver nehmen, welches frei von zersetzenden Bleichmitteln ist; vor allem besitzt das Seifenpulver Schneekönig diese Eigenschaft. Folgende Behandlung wird empfohlen: Die Wäsche über Nacht in eine Lösung von Rotstern-Bleichsoda einweichen. Anderen Tags löse man ein Paket Seifenpulver Schneekönig in zwei Liter heißem Wasser nnd gieße dann noch etwa einen Eimer lauwarmes Wasser hinzu und Wasche die Wäsche in dieser Lösung — hernach warm nachwaschen und mit kaltem Wasser gründlich nachspülen.

** **Im neuen Jahre** den Ansprüchen unseres Leserkreises noch mehr als bisher gerecht werden zu können, soll uns als eine ehrenvolle und gern erfüllte Pflicht gelten, zu deren Durchführung wir nichts unversucht lassen werden. Um in dieser Himsicht auch künftig zweckentsprechend arbeiten zu können, bitten wir alle unsere bisherigen gelegentlichen Mitarbeiter, uns diese treue Mithilfe auch im kommenden Jahre nicht vorenthalten zu wollen. Aber auch an unseren alten Leserstamm, dessen treuer Anhänglichkeit wir in der gegenwärtigen schweren Zeit so viel verdanken, richten wir bei dieser Gelegenheit die Bitte, uns die dankenswerte wohlwollende Freundschaft, deren wir uns bisher erfreuen durften, im neuen Jahre nicht zu versagen. Unsere diesbezügliche Bitte lautet: Sind Sie mit dem „Stadtblatt" zufrieden, dann sagen Sie es andern, um dadurch für uns zu werben, sind Sie aber unzufrieden, dann sagen Sie es uns selbst, damit wir Abhilfe schaffen können. Auf einer solchen Basis gegenseitiger Einstellung zu einander hoffen wir auch im nunmehr beginnenden Jahre allen an uns herantretenden Wünschen gerecht werden und den bisherigen guten Ruf unserer Zeitung noch fester als bisher fundieren zu können.

So hatte Rolf gesagt, und Richard mußte sich dasselbe sagen, wenn sich ihm dabei auch das Herz zusammenkrampfte. Es erschien ihm ausgeschlossen, daß sich Judith in schlichte Verhältnisse würde schicken können. Ein Schwan findet nicht Raum im Sperlingsnest.

Die Sterne hätte er vom Himmel herabholen mögen, um sie aus aller Not zu befreien. Aber die Sterne lassen sich nicht vom Himmel holen. Und mehr und mehr kam er zu der schmerzlichen Ueberzeugung, daß er Judith freigeben müsse, wenn er das Geld nicht von Onkel Karl bekam. Bis Sonntag würde er ja von Felizas Rogga eine Nachricht haben. Würde es eine günstige sein?

Eine leise Hoffnung wollte wieder in seinem Innern aufsteigen. Judith liebte ihn doch! Nur das Geld haben von Onkel Karl, dann konnte noch alles gut werden.

Er ahnte nicht, daß diese Hoffnung sich schon zerschlagen hatte.

Rolf Walberg hatte sein Vaterhaus betreten und suchte sofort seine Schwester auf. Judith stand am Fenster und starrte hinaus, ohne etwas zu sehen. Ihre schlanke Gestalt war in ein langfließendes schwarzes Gewand gehüllt. Ihre schweren Flechten, die im Sonnenlicht einen rötlich metallischen Glanz hatten, schlangen sich in reicher Fülle um den feinen Kopf, der sich jetzt senkte, als sei ihm die Last zu schwer. Ueber dem edel geschnittenen Gesicht lag ein Zug müder Trauer, und um ihre Lippen zuckte es wie ein verhaltenes Weinen.

Judith wandte sich langsam nach ihrem Bruder um und hob die Augen zu ihm empor. Es war ein ein Paar überraschend schönsr Augen von leuchtendem Grau. Manches Männerherz hatte schon unter dem Blick dieser wunderbaren Augen die Ruhe verloren.

Rolf Walberg war auf seine Schwester zugetreten und legte den Arm wie schützend um sie.

„Wie geht es Dir, Judith? Bist Du etwas ruhiger geworden?"

Sie neigte das Haupt und zwang ein mattes Lächeln in ihr Gesicht.

„Ja, Rolf, ich habe die Notwendigkeit eingesehen, mich mit meinem Schicksal abzufinden. Und die Notwendigkeit ist eine strenge, aber gute Lehrmeisterin. Du brauchst nicht zu fürchten, daß ich mich nochmals haltlos an den Schmerz verlieren werde, dem ich mich in diesen Tagen hingab."

„Das freut mich für Dich, Judith. Du wirst Dich also nicht länger dagegen sträuben, Anfang nächster Woche mit mir nach Neulinden zu gehen?"

In Judiths Wangen stieg eine leise Röte. Sie sah unschlüssig aus. Dem Bruder konnte und wollte sie nicht sagen, daß sie noch etwas hier festhielt, daß sie mit heißer Sehnsucht im Herzen von Tag zu Tag auf Richard Wernher gewartet hatte und noch wartete. Eine heimlich brennende Unruhe erfüllte sie, denn sie wußte, daß sich nun ihr ganzes äußeres Leben ändern mußte, daß alles jetzt anders lag als zuvor.

Sie wußte aber auch, daß Richard Wernher vermögenslos war und keine arme Frau gebrauchen konnte. wußte, daß er zur verwertung seiner Erfindung Geld haben mußte. Würde er den Mut haben, allen wiedrigen Verhältnissen zum Trotz an dem Verlöbnis mit ihr festzuhalten? Und sie selbst? würde sie stark genug sein, der Not und Sorge an seiner Seite zu trotzen? Sie war ja noch niemals dem Lebenskampf gegenübergestellt worden und wußte nicht, ob sie sich darin bewähren würde. Aber das eine wußte sie, daß sie Richard Wernher liebte mit aller Kraft ihres stolzen Herzens. Und als dann die erste Bestürzung über den jähen Zusammenbruch überwunden war, hatte Judith auch allmählig die Zuversicht und den Glauben an sich selbst wiedergefunden. Ja, sie würde an Richards Seite allen Mißhelligkeiten des Lebens trotzen, wenn er sie auch jetzt noch unter den veränderten Verhältnissen zum Weibe begehrte.

Würde aber auch er es tun, oder würde er sich nun von ihr lösen — das war die bange Frage, die sie die letzten Tage hindurch verfolgt hate. Wie würde er sich entscheiden? Und warum kam er nicht, um ihr darüber Gewißheit zu bringen? —

(Fortsetzung folgt.)

** **Wetterregeln für Januar.** Kälte, Frost, Schnee und klare Witterung sind die Anforderungen, die der Landmann an einen viel verheißenden Januar stellt. „Januar muß vor Kälte knacken, wenn die Ernte soll gut sacken" lautet die bekannteste Bauernregel, und eine andere verspricht: „Ist kalt und klar die Neujahrsnacht, das ganze Jahr euch Freude macht." Dagegen sind laue Witterung und Nässe des Landmanns Schrecken, denn „Bringt der Januar viel Regen, geht dahin der Ernte Segen", oder „Wächst im Januar Gras, wird der Sommer kühl und naß." Andererseits ist jedoch auch übertrieben starker Schneefall nicht nach des Landmann Geschmack, weil er eine zu reichliche Durchfeuchtung des Boden verursacht, die später namentlich für die Obsternte wenig bekömmlich ist.

* **Kunzendorf a. d. Biele.** Eine schlechte Weihnachtsbescherung wurde dem Förster Bauch hierselbst bereitet, derselbe verlebte die Weihnachtsfeiertage bei seiner Schwester in Breslau und als derselbe am 26. Dezember in seine Wohnung zurückkam, war dieselbe durch Einbrecher ausgeräumt; demselben wurden Betten, Bezüge, Decken, Uniformen, Civilanzüge, Wäsche, Schuhwerk, Bücher, Jagdgewehr im Werte von mehreren hunderttausend Mark gestohlen. Förster Bauch setzt für Wiederbeschaffung der Sachen eine hohe Belohnung aus. (Siehe Inserat in heutiger Nummer.)

* **Strehlen.** (Ein Rittergut für 50 Papierpfennige). Die Stadtgemeinde Breslau ist Eigentümerin des nur aus Dorfaue bestehenden Ritterguts Michelwitz im Kreise Strehlen, d. h. der unter das Auenrecht fallenden Liegenschaften, die nicht im Grundbuche eingetragen sind, wie z. B. Wege, Gräben, Sandgruben, sowie des Dorfteiches. Es besteht keine Möglichkeit, die Liegenschaften irgendwie zu nutzen oder nur ordnungsgemäß zu überwachen. Den daraus entstehenden Kosten für Dienstreisen, die auch bei Grenzstreitigkeiten öfter notwendig werden, sowie der von Zeit zu Zeit notwendigen Reinigung des Dorfteiches stehen keinerlei Einnahmen gegenüber. Der Magistrat will deshalb das Angebot der Landgemeinde Michelwitz, die Dorfaue für 0,50 Mk. zu kaufen, annehmen. Der Regierungspräsident hat die landespolizeiliche Genehmigung zum Verkauf erteilt.

* **Reichenbach** (Eule). Eine folgenschwere Bluttat spielte sich im nahen Faulbrück ab. Dort gerieten nach einer Tanzlustbarkeit junge Leute auf der Dorfstraße in Streit. Einer der Teilnehmer stellte sich hinter einen Baum und feuerte mit einem Revolver in die gegnerische Gruppe. In dieser wurde der 23 Jahre alt Arbeiter Paul Leier aus Peterswaldau von einer Kugel getroffen und war auf der Stelle tot. Der Täter ist der erst 19 Jahre alte Sohn des Stellenbesitzers Pohl aus Faulbrück. Er stellte sich selbst der Polizei, wurde aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Er hat sich dann aus Reue über seine Tat erschossen.

* **Breslau.** (Zugzusammenstoß.) Am 28. Dezember 11,23 Uhr nachts fuhr der Personenzug 541 am Bahnhof Schönborn auf der Strecke Breslau—Mittelwalde infolge falscher Singnalfreigabe auf einen Güterzug auf. Neun Personen wurden unerheblich verletzt, acht Wagen des Güterzuges zertrümmert. Der Verkehr wird aufrechterhalten. Die Reisenden konnten nach zwei Stunden Verspätung weiterfahren.

Tagesneuigkeiten.

* **Ein nachahmungswertes Beispiel** gab der Bürgermeister der Stadt Demmin (Pommern). Er erklärte in der letzten Stadtverordnetensitzung, daß er, um die Not der Stadt zu lindern, auf die Repräsentationsgelder verzichte und darum bitte, ihn zwei Gehaltsstufen zurückzuversetzen. Er hoffe, daß auch andere Beamte seinem Beispiel folgen würden.

* **Ein furchtbares Unwetter** herrscht, einem Kabeltelegramm zufolge, seit einigen Tagen in Newyork. Mehrere Personen sind bereits getötet und eine große Anzahl verletzt worden. Die Stadt hat infolge des starken Sturmes, der zum Teil den Eisenbahn- und Schiffahrtsdienst brach legt, nur noch für zwei Tage Kohle.

* **Bier und Milch.** Deutsche Bierbrauereien bedauern in ihren Geschäftsberichten den bedenklichen Rückgang des Bierkonsums. Eine bayrische Aktienbrauerei veröffentlicht die folgende weise Ueberlegung: „. . . Trotzdem hat der Absatz stark nachgelassen, denn jede Bierpreiserhöhung bringt naturgemäß einen Absatzrückgang. Bedauerlich ist, daß unter dem Druck der Verhältnisse in erhöhtem Maße Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe eintreten wird und daß die für die Milchwirtschaft so außerordentlich wichtigen Abfallprodukte der Mälzerei und Brauerei, Hand in Hand mit sinkendem Absatz, in geringerer Menge zukünftig zur Verfügung stehen." Der Milch willen! Wir bewundern an diesen sozialen Bierokraten zu allererst die „Milch der frommen Denkungsart", die aus ihren Mündern träufelt.

Kirchliche Nachrichten.

Kath. Pfarrkirche.

Sonnabend, den 6. Januar (Hl. 3 Könige) 3/4 7 und 3/4 8 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Hauptgottesdienst 2 Uhr Vespern. Sonntag, den 7. Januar dieselbe Ordnung.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 7. Januar 9 1/2 Gottesdienst.

Verantwortlich für die Redaktion: Gustav Hänsch, Landeck, für die Inserate: August Urner, Landeck.
Druck: W. Anlaufs Nachflg. (Gustav Hänsch), Landeck i. Schl.
Ausgabestellen: Anlaufs Buchhandlung, Urners Buchdruckerei, Schneidermeister Vogel, Albrechtstraße, in Seitenberg bei Buchdruckereibesitzer Ferd. Bartsch.

Abschrift. **Polizeiverordnung.**

Meine am 8. Mai 1911 — Kreisblatt 1911 Seite 125/126 — erlassene Polizeiverordnung wird in Folge der Eingemeindung der Gemeinde Niederthalheim nach Landeck mit Zustimmung des Kreisausschusses wie folgt geändert:

1. Der § 1 der genannten Polizeiverordnung vom 8. Mai 1911 erhält folgende Fassung.

§ 1. In den Monaten April bis September (einschl.) jeden Jahres sind die Hauseigentümer oder deren Stellvertreter, sowie die Gastwirte und Wohnungsvermieter von Landeck und Olbersdorf verpflichtet, von dem Eintreffen jeden Kurgastes, Sommerfrischlers, Erholungsgastes und jedes anderen, die Anlagen, Einrichtungen und Veranstaltungen der Badeverwaltung Landeck benutzenden Fremden, welchen sie Wohnung oder Unterkunft gewähren, und dessen Abreise, sowie Wohnungswechsel, innerhalb des Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten und zwar hinsichtlich der, in Olbersdorf wohnenden Fremden an den Gemeindevorstand in Olbersdorf und hinsichtlich der in Landeck wohnenden Fremden an die städtische Badeverwaltung bezw. die vom Magistrat Landeck bestimmte Meldestelle derselben und zwar nach Anleitung der von dieser hierzu herausgegebenen Formulare (Meldescheine.)

2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Habelschwerdt, den 30. November 1922.

Der Landrat. Dr. Beyer.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis und genauen Beachtung.

Landeck, den 29. Dezember 1922.

Der Magistrat. Dr. Jeglinsky.

Betrifft: Ausgabe der Steuerbücher für 1923.

Für das Kalenderjahr 1923 werden die Steuerbücher für die Lohnempfänger von **Dienstag, den 9. Januar 1923** während der Dienststunden von **8 bis 12 Uhr vormittags** im Zimmer 10 ausgegeben.

Landeck, den 4. Januar 1923.

Der Magistrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195), des § 10 Teil II Titel 17 des allgemeinen Landrechts und der § 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) wird mit Zustimmung des Provinzialrats unter Aufhebung der Polizeiverordnung vom 18. Oktober 1922 – Amtsblatt Breslau, Sonderausgabe vom 30. Oktober 1922, Liegnitz Seite 290 Nr 831 – für den Umfang der Provinz Niederschlesien folgendes verordnet:

§ 1. Der Ausschank von Brantwein oder Spiritus ist in allen Brantweinschankstätten, Likörstüben, Kabaretts, Bars und Dielen, die als solche den Gewerbebetrieb gegenwärtig ausüben, oder im Falle von Neukonzessionierungen später ausüben werden, von 6 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten.

§ 2. In allen sonstigen Gast- und Speisewirtschaften, Weinhandlungen und Kaffees ist der Ausschank von Branntwein von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens verboten. In diesen Betrieben ist jedoch von 9 Uhr bis 11 Uhr abend der Ausschank von Kognak, Arrak, Rum und Grog gestattet.

§ 3. Den Vorschriften in den §§ 1 und 2 unterliegt auch der Ausschank an die Mitglieder der sich in den dort bezeichneten Betrieben aufhaltenden geschlossenen Gesellschaften.

§ 4. Die Vorschriften in § 2 finden auf die Bahnwirtschaften mit der Maßgabe Anwendung, daß auf den Zugaufenthaltsstationen den mit Fahrkarten versehenen Reisenden Kognak, Arrak, Rum und Grogg auch über 11 Uhr abends hinaus verabfolgt werden darf.

§ 5. Als Branntwein oder Spiritus im Sinne vorstehender Anordnung gelten alle Flüssigkeiten, die durch Gärung und Destilation aus Pflanzenstoffen gewonnen werden und aus Wasser und Alkohol, bestehen, sowie die zum Trinkgenuß bestimmten Flüssigkeiten, welche hiraus hergestellt oder hiermit in einem Maße gemischt sind, das den zur Haltbarmachung des Getränks notwendigen Spritzusatz übersteigt, insbesondere auch Liköre, Kognak, Grogg.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden, soweit nicht noch anderweit nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft.

An die Stellen der Geldstrafe tritt im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe.

§ 7. Strafbar wegen Uebertretung des Verbots machen sich nicht nur der Inhaber oder Leiter, sondern auch die Angestellten des Gewerbebetriebes, denen die Bedienung der Gäste obliegt.

§ 8. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Alle bestehenden, von den nachgeordneten Behörden erlassenen Polizeiverordnungen, welche den Ausschank von Branntwein oder Spiritus betreffen, bleiben in Kraft, soweit sie den Ausschank von Branntwein oder Spiritus noch weiter einschränken. Im übrigen werden sie außer Kraft gesetzt.

Die nachgeordneten Behörden sind auch in Zukunft befugt, Polizeiverordnungen zu erlassen, welche den Ausschank von Branntwein oder Spiritus noch weiter einschränken.

Breslau, den 15. Dezember 1922.

Der Oberpräsident der Provinz Niederschlesien.
gez. Zimmer.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit veröffentlicht. Die Ortsbehörden wollen für alsbaldige ortsübliche Bekanntmachung derselben Sorge tragen.

Uebertretungen sind unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen. Die im Kreisblatt Nr. 72 Seite 207 pro 1922 veröffentlichte Polizeiverordnung vom 18. Oktober 1922 betreffend denselben Gegenstand tritt außer Kraft.

Habelschwerdt, den 27. Dezember 1922.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird hiermit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. Die Ortschaften (einschließlich der Gutsbezirke und Kolonien) Schönau b. L., Heidelberg, Voigtsdorf b. L., Leuthen, Reyersdorf, Landeck, Karpenstein, Olbersdorf, Schreckendorf Seitenberg, Gompersdorf, Alt- und Neugersdorf, Mühlbach, Altmohrau, Wilhelmsthal, Neumohrau, und Bielendorf bilden einen Beobachtungsbezirk.

In diesem Beobachtungsbezirk ist gestattet, die Hunde entweder ohne Maulkorb an der Leine zu führen oder mit einem sicheren Maulkorb unter dauernder Ueberwachung frei laufen zu lassen.

§ 2. Aus dem Beobachtungsbezirk dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis nicht ausgeführt werden.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde mit einem sicheren Maulkorb versehen sind und an der Leine geführt werden.

§ 3. Von den Polizeibehörden kann die Tötung der Hunde, die den Vorschriften unter §§ 1 und 2 zuwider im Beobachtungsbezirk umherlaufen, angeordnet werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft. Die viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich um sofortige Veröffentlichung dieser Anordnung und strenge Ueberwachung ihrer Durchführung.

Habelschwerdt, den 22. Dezember 1922.

Der Landrat. Dr. Beyer.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis und genauen Beachtung.

Landeck, den 4. Janunr 1922.

Die Polizeiverwaltung. I. V.: V. Tilling.

Regal
größeres, sofort **gesucht.** Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Gebrauchter aber noch sehr gut erhaltener
Kutschwagen
(Selbstkutschierer) mit abnehmbarem Kutschersitz und abnehmbarem Verdeck sofort zu **verkaufen**, daselbst auch **Kutschgeschirr** verkäuflich. Zu erfragen im Konfitureng eschäft **Laube**, Glatzerstr.

Ein eleganter
Damen-Reisekoffer
(Leipziger Form) mit Einsatz, 95 cm lang, 50 cm breit und 60 cm hoch, Tonnendecke, zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle d. Bl.

Polizeiliche
An- und Abmeldescheine
sind vorrätig in
A. Urner's Buchdruckerei
und
Hänsch Buchhandlung.

Günstige Gelegenheit!
Einige in der Fabrik auf neu durchgegärbeitete
Alfa-Separatoren
(Modell 11) zu 60, 100 und 150 Liter Stundenleistung stehen sehr preiswert zum Verkauf bei
Bezirksvertreter
Wilh. Karger, Glatz,
Luisenstraße 8.
Alfa-Oel und Original-Ersatzteile z. Listenpreisen.

Jagd-Gewehr
zu kaufen **gesucht.** Off. unter **F. H.** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gebrauchtes, guterhaltenes
Klavier
zu kaufen gesucht. Offerten unter **A. Z.** mit Preisangabe an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Diplom-Ingenieur
sucht
möbl. Schlafzimmer
eventl. mit **Wohnzimmer** hier oder Umgebung. Offert. unter **G. S.** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Schmiede-Lehrling
zum 1. April gesucht.
Robert Neumann,
Schmiedemeister,
Landeck, Schles.

Schriftsetzer-Lehrling
mit guten Schulkenntnissen kann zum 1. April eintreten in
August Urner's
Buchdruckerei.

Suche eine
ältere Wirtin,
welche melken kann. Näh. in der Geschäftsstelle d. Bl.

Ich suche
für meine Tochter 21, Jahre, passende Stellung, Logierhaus oder Hotel bevorzugt, wo sie gründlich die **bessere Küche erlernen** kann. Familienanschluß und etwas Taschengeld erwünscht. Off. unter **88** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Kl. Haus
oder Villa Nähe Landecks **gesucht.** Offerten unter **S. E.** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Einfamilienhaus
bei voller Auszahlung zu kaufen **gesucht.** Besitzer kann wohnen bleiben. Off. unter **F. H.** an die Geschäfsstelle d. Bl. erbeten.

Logierhaus
sofort zu kaufen gesucht. Verkäufer kann evtl. meine Wohnung 3 oder 7 Zimmer im Tausch übernehmen. Gefällige Offerten erbeten
M. Leschziner, Breslau,
Tauenzienplatz 11.

Wohnung
von **5 Zimmern, Küche** und **Beigelaß** wird per **1. April** (mit oder ohne Möbel) zu mieten **gesucht.** Gefl. Offerten erbeten an
Otto Reiche,
Ohlau, Oderstraße 5.

Jg. Bäckergeselle,
tüchtiger Brot- und Schlußsemmelwirker, der wegen Arbeitsmangel 4 Jahre aus dem Fach wegblieb, will sich in seinen Beruf wieder einarbeiten, Lohn nach Uebereinkommen. Angebote unter **100** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Belohnung
erhält derjenige, der mir die in der Zeit vom 24. – 26. Dezember 1922 durch Einbruch gestohlenen Sachen, Uniformen, Mäntel, Schuhe, Wäsche, Jagdgewehr und verschiedene andere Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke wieder in meinen Besitz bringt.
Kunzendorf, 1. 1. 1923.
Franz Bauch, Förster.

Papierwäsche
empfiehlt
W. Anlaufs Nachflg.
(Gustav Hänsch.)

Hotel Goldenes Kreuz.
Sonnabend, den 6. Januar (Fest der hl. Dreikönige):

Tanz-Musik.
Anfang 7 Uhr.

Hotel Blauer Hirsch.
Sonntag, den 7. Januar:

Tanz-Musik.
Anfang 4 Uhr.
Es ladet freundlichst ein
Der Wirt.

Restaur. Wilhelmshöhe.
Sonnabend, den 6. Januar (Dreikönigstag):

Tanz-Kränzel.
Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.
Hierzu ladet freundlichst ein
E. Aegerter.

Hotel Deutsches Haus.
Sonntag, den 7. Januar:

Tanz-Kränzchen
Anfang 4 Uhr.
Tour 5 Mark.
Es ladet freundlichst ein
Der Wirt.

Am 30. Dezember verschied nach langer, schwerer Krankheit mein treuer Arbeiter

Herr Robert Scheszig.

Er war seit zwanzig Jahren in meinem Betriebe tätig und hat durch gewissenhafte Pflichterfüllung sich ein ehrendes Andenken gesichert.

Landeck, im Januar 1923.

Frau Anna Opitz.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes

Robert Scheszig

sage ich Allen, insbesondere Herrn Pfarrer Heinze, den ehrw. Grauen Schwestern und dem Sängerchor ein herzliches „Vergelts Gott". Desgleichen herzlichen Dank seinen Arbeitskollegen, dem Arbeiterradfahrerverein und dem kath. Arbeiterverein für die schönen Kränze. Besonderen Dank der Herrschaft Opitz für das hilfreiche Entgegenkommen und Allen, welche dem Verstorbenen durch Gebet und Kränze die letzte Ehre erwiesen haben.

Die trauernde Gattin:
Maria Scheszig nebst Anverwandten.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unserer unvergeßlichen Gattin und Mutter, der

Frau Bauerauszügler

Marianne Gottwald

sagen wir allen ein herzliches „Vergelts Gott." Besonderen Dank Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Heinze für die tröstenden Worte am Grabe, den Herren Trägern ferner für die vielen kostbaren Kranzspenden und für das zahlreiche Grabegeleit.

Leuthen, im Dezember 1922.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Sonntag, den 7. Januar

bleiben die Geschäfte bis abends 6 Uhr geöffnet.

Verein selbständiger Kaufleute.

Nur 2 Tage! Achtung! Nur 2 Tage!

Am Dienstag, den 9. und Mittwoch, den 10. Januar im Gasthaus zum „Deutschen Kaiser".

Ankauf von:

Kupfer, Messing, Zink, Blei, Alt-Eisen, Lumpen, Knochen u. Papier zu enorm hohen Preisen

A. Haucke, Rohproduktenhändler.

Zum Handelskursus

können noch einige Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden. Zweimal wöchentlich findet abends ein **Kursus** für **amerikanische Buchführung** statt. Anmeldungen hierzu bei

Charlotte Klihm,
staatl. gepr. Handelslehrerin.

Schneekönig

ist das anerkannt beste

Seifenpulver

mit 30% Fettgehalt in gelben Paketen.

Voranzeige!

Sonnabend, den 13. Januar, abends 8 Uhr im Saale des **„Blauen Hirsch" (Saal ist geheizt):**

Wohltätigkeits-Abend

zu Gunsten der ärmsten Kinder der Stadt Landeck.

Gütige Mitwirkung haben zugesagt:

Frau Professor **Käthe Schmidt-Rimpler,** Breslau,
Frau Dr. **Weyer,** Landeck,
Herr Pastor Lic. theol. **Ernst Moering,** Breslau.
Einleitende Ansprache: Herr Beigeordneter **Tilling.**

Vorverkauf in Anlaufs Buchhandlung.

Eintrittspreis beliebig — möglichst nicht unter 50 Mark.

Der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt.

Programme an der Abendkasse.

Bekanntmachung!

Ablieferung der Steuermarken für das Steuerjahr 1922.
Sehr wichtig für Arbeitsnehmer und Arbeitsgeber.

Jeder Arbeitsnehmer ist gemäß § 42 E. St. A. D. B. verpflichtet **innerhalb des Monats Januar 1923** sämtliche für ihn geklebten Steuermarken und sonstige sich in seinen Händen befindlichen Ausweise über einbehaltene Steuern öffentlicher Kassen usw. für die Zeit vom 1. 1.—31. 12. 1922. an das aus seinem Steuerbuch für 1922 ersichtliche Finanzamt zu übergeben oder zu übersenden.

Um Zeit und Fahrkosten zu ersparen, kann jedem Arbeitnehmer nur dringend empfohlen werden, die Einsendung durch eingeschriebenen Brief zu bewirken. Das Finanzamt wird nach Eingang der Marken dem Steuerpflichtigen eine Quittung hierüber zuschicken. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Einlagebogen und sonstigen Ausweise über den Steuerabzug die genauen Steuermerkmale des Steuerbuches 1922 (Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Arbeitsnehmers, Gemeinde, sowie Nummer des Steuerbuches) enthalten. Der Umschlag des Steuerbuches ist mit einzusenden oder vorzulegen.

An Stelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einsendung oder Uebergabe der Einlagebogen übernehmen, in diesem Falle sind die Einlagebogen gemeindeweise geordnet, dem für die Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt zu übersenden, oder zu übergeben.

Im gegenseitigen Interesse der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und der Finanzämter werden die Arbeitgeber gebeten, ausnahmslos von dem Recht der Gesamtablieferung aller geklebten Steuermarken an das Finanzamt Gebrauch zu machen. Die Arbeitgeber bitte ich auch besonders darauf zu achten, daß die Einlagebogen vorschriftgemäß im Kopf auszufüllen und daß die einzelnen Einlagebogen aufgerechnet sind.

Die Gemeindebehörden wollen sich dafür einsetzen, daß eine geordnete Ablieferung der Markenblätter an das Finanzamt gewährleistet wird. Die Gemeinde- und Gutsvorstande werde ich noch mit besonderer Weisung, besonders was die ländlichen Arbeiter anbetrifft, versehen.

Alle Nachteile, die sich daraus ergeben, daß die Steuermarken nicht oder nicht im Laufe des Monats Januar 1923 an das Finanzamt abgeführt werden, haben die Steuerpflichtigen zu tragen.

Finanzamt Habelschwerdt, den 6. Dezember 1922.

Bedachung!

Liefere

Asbest-Kunstschiefer

in **hell** und **dunkelgrau,** prima Ware, sturmsicher und feuerfest, die **beste** und **billigste Bedachung.**

Guter rheinischer Naturschiefer und Dachziegel
können jederzeit geliefert werden.

Johann Schinzel, Bedachungsgeschäft,
Ebersdorf, Kreis Habelschwerdt.

Gebr. Pianos

suchen zu kaufen und bitten um Angebote

W. Olbrich & Co., Glatz.
Abholung mit eigenem Gespann.

Achtung!

Jetzt ist es die beste Zeit sein Ungeziefer vertilgen zu lassen, weil dieselben mehr beisammen und dadurch Zeit und Auslagen gespart werden.

Vertilgen sämtliches Ungeziefer auf Garantie sicheren Erfolges. Treffen Anfang Januar hier ein.

Bestellungen an Kammerjäger **Maatz & Comp.,** Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kaufe jeden Posten

Nadel- u. Laubrundholz sowie Schleifholz

bei hohen Preisen und erbitte Angebote.

Richard Moch, Holzhandlung, Landeck.

Steinkohlenbriketts

und erstklassige

Stückbraunkohle

eingetroffen

A. Tschimmel & Sohn.

Fabelhaft hohe Preise

zahle ich für

Alte Gebisse

bis 18 000 Mark,

Zähne bis 1000 Mark.

kaufe nur

Freitag, den 12. Januar 1923
im Hotel **„Blauer Hirsch".**

Ankauf von 9 bis 1 Uhr.

Hoher Nebenverdienst!

Wer uns **Grundstücke, Gasthäuser, Landwirtschaften, Geschäfte, Villen** und **Logierhäuser** nachweist der bekommt 2% Gewinnanteil.

Verkaufs- und Vermittelungsbüro
Eugenia
R. Schmidt & Figur
Ober-Salzbrunn
Post Altwasser
Waldenburgerstr. 25.

Bürgerverein.

Sonnabend 6. Januar, abends 8 Uhr:

General-Versammlung

im Gasthaus zum **Deutschen Kaiser.**

Tagesordnung:

1. Jahresbericht über das Jahr 1922,
2. Kassenbericht,
3. Vorstandswahl,
4. Vortrag über das neue Reichsmietengesetz,
5. Antrag auf bessere Regelung des Feuermeldewesens.
6. Anträge u. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Sofort lieferbar, neue

Elektromotoren

für Industrie und Landwirtschaft, nur erstkl. Fabrikate in Friedensausführung. Kupferwicklung, in Dreh- und Gleichstrom in allen Größen mit sämtlichem Zubehör, ferner: Kabel, Steckdosen, Schaltapparate usw. desgl. Generatoren 20-100 KVA. liefert sofort bezw. kurzfristig

Ingenieur Georg Schneider,
Halle (S.), Mozartstrasse 24.
Fernruf 1907. Tel.-Adr. Drehstrom.

Einige Festmeter

Lindenholz

sucht zu kaufen

Franz Bartsch,
Bildhauer, Glatzerstr. 13.

Kaufgesuch!

In Landeck oder anderem schönen Gebirgsort suche ich

Haus-Grundstück

(Villa, Landhaus oder Logierhaus etc.) mit oder ohne Einrichtung.

Gewünschtenfalls sofortige bare Auszahlung.

Fritz Böhm aus Breslau, z. Zt. Bad Landeck, Haus „Sanitas."